

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **40 (1967)**

Heft 9

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



VON MONAT ZU MONAT

Der Gaskrieg

I.

Es gehört zu den Unwägbarkeiten eines mit Überlegungen der Logik nie ganz erfassbaren historischen Geschehens, dass *im Zweiten Weltkrieg*, obgleich es darin an Schrecknissen wahrlich nicht gefehlt hat, *kein Einsatz von Giftgas* stattfand. Erst in der Nachkriegszeit ist unter verschiedenen Gesichtspunkten immer wieder die Aufmerksamkeit der Welt auf den Gaskrieg gelenkt worden. Dass im Zweiten Weltkrieg auf dieses Kampfmittel verzichtet wurde — abgesehen vom italienischen Gaseinsatz gegen Abessinien — hat verschiedene Gründe; unter ihnen gehören die völkerrechtlichen Bedenken gegen die Verwendung von chemischen Kampfstoffen zu den geringsten. Es wäre deshalb sicher unrichtig, in diesem Verzicht den Beweis für einen grundlegenden Wandel des Kriegsgebrauchs durch das Kriegsrecht zu erblicken — schon deshalb, weil diese Beschränkung nur vorübergehend war, und nach dem Krieg teilweise wieder dahinfiel. *Seit dem Kriegsende* haben folgende Erscheinungen Anlass gegeben, sich erneut mit den Fragen des chemischen Krieges zu beschäftigen.

1. Die chemischen Kampfstoffe sind nach 1918 nicht auf dem damals erreichten Stand stehen geblieben. Vielmehr haben sie in den letzten Jahrzehnten eine *intensive Weiterentwicklung erfahren*, wobei neue, wesentlich wirksamere Stoffe entwickelt wurden. Diese neuen Kampfmittel, insbesondere die verschiedenen Gattungen moderner *Nervengifte*, haben nicht nur in ihrer Wirksamkeit die «klassischen» chemischen Kampfstoffe des Ersten Weltkrieges weit übertroffen, sondern gewähren gegenüber diesen auch wesentlich günstigere Einsatzmöglichkeiten und damit gewaltig gesteigerte Gefährlichkeitsgrade. Es ist bekannt, dass heute die Grossmächte der chemischen Waffe — wie übrigens auch der bakteriologischen Waffe — grösste Aufmerksamkeit schenken, und dass heute moderne Kampfstoffe zur Verfügung stehen, welche die herkömmlichen Stoffe in ihrer Wirksamkeit und Gefährlichkeit um ein Vielfaches übertreffen.
2. Die eingehende Beschäftigung mit den Nuklearwaffen hat zu der Erkenntnis geführt, dass die atomaren Kampfmittel, das heisst also der Atomkrieg, kein geeigneter Weg zur Erreichung politischer Ziele ist. Angesichts der mit grosser Sicherheit zu erwartenden Eskalation des Atomkrieges, nämlich seiner Steigerung von kleinen Anfängen zur weltumspannenden Atomkatastrophe, wird es je länger je weniger möglich sein, mit den Nuklearwaffen ein sinnvolles politisches Ergebnis zu erreichen. Die ungeheu-